

## Informelle Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz

### über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“

Die Gemeindevertretung Zemitz beschloss in der Sitzung am 01.03.2018 mit Beschluss Nr. 07-B 2018-073 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung östlich der Parkstraße im Ortsteil Hohensee“ für die Flurstücke 26/14 und 26/15 der Flur 2 Gemarkung Hohensee.

Das Plangebiet hat eine Größe von 3.184 m<sup>2</sup> und befindet sich östlich der Parkstraße und westlich des See's im Ortsteil Hohensee.

Südlich grenzt der Planbereich an die vorhandene Wohnbebauung des Grundstückes Parkstraße 3. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes (WR) nach § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 2 Wohngebäuden. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 3 (3) BauNVO sollen ausgeschlossen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB über die Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Zemitz, 05.03.2018



Darmann  
Bürgermeisterin

